

Kaufvertrag für ein Pferd

Für den privaten Verkauf zwischen Privatpersonen · mit Equidenpass, Abstammung und Ankaufsuntersuchung

VERKÄUFER (PRIVAT)

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort Telefon
Ausweisnummer und ausstellende Behörde

KÄUFER

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort Telefon
Ausweisnummer und ausstellende Behörde

KAUFGEGENSTAND: PFERD

Der Equidenpass ist Pflicht und muss mit der Transpondernummer übereinstimmen. Ergebnis einer Ankaufsuntersuchung immer schriftlich festhalten.

Rasse Name / Rufname
Geschlecht Wurftag / Geburtsdatum
Farbe und Kennzeichen
Chipnummer (Transponder)
EU-Heimtierausweis — Nummer Letzte Impfung am
Lebensnummer / UELN
Abstammung (Vater / Mutter)
Stockmaß (cm) Ankaufsuntersuchung vom
Gesundheitszustand und bekannte Erkrankungen
.....
Übergebene Papiere

KAUFPREIS UND ÜBERGABE

Kaufpreis in Ziffern (€) Kaufpreis in Worten
Zahlungsart Datum der Übergabe
Ort und Datum des Vertragsschlusses

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Der Verkäufer verkauft dem Käufer den oben bezeichneten Kaufgegenstand und überträgt ihm das Eigentum daran; der Käufer zahlt den vereinbarten Kaufpreis und nimmt den Kaufgegenstand ab (§ 433 BGB).
Der Verkäufer versichert, dass der Kaufgegenstand sein uneingeschränktes Eigentum ist und dass keine Rechte Dritter daran bestehen.
Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss der Haftung für Sach- und Rechtsmängel. Der Ausschluss gilt nicht, soweit der Verkäufer einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat (§ 444 BGB). Die Haftung wegen Vorsatzes kann nicht im Voraus ausgeschlossen werden (§ 276 Absatz 3 BGB); unberührt bleibt außerdem die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
Das Pferd wird nach Besichtigung und Proberitt im vorstehend beschriebenen Zustand übergeben.
Der Verkäufer erklärt nach bestem Wissen, dass ihm über die oben angegebenen hinaus keine gesundheitlichen Einschränkungen des Pferdes bekannt sind.
Mit der Übergabe erhält der Käufer das Pferd, den Equidenpass und die oben aufgeführten Papiere.
Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers.
Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt; jede Partei erhält ein unterschriebenes Original.

Ort, Datum, Unterschrift Verkäufer Ort, Datum, Unterschrift Käufer